

FACHBEITRÄGE

Besser lernen, Potentiale nutzen - Barrierefreiheit für emotional und sozial beeinträchtigte Kinder

In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 in Kraft. Sie konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen. In der Präambel wird festgehalten, dass sich das Verständnis des Begriffs von Behinderung weiterentwickelt hat. Aus Beeinträchtigung entsteht Behinderung durch die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Kinder mit einem seelischen und sozialen Förderbedarf haben Beeinträchtigungen, die sich zu einer Behinderung entwickeln können, wenn sie wegen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der Schule nicht teilhaben und ihre Potentiale nicht ausschöpfen können. Diese Barrieren sind nicht weniger unüberwindlich als die Treppenstufen für einen Rollstuhlfahrer. Werden Barrieren jedoch nicht gesehen und anerkannt, werden die Kinder nicht entsprechend unterstützt.

Die Frage, woran das liegt, ist seit langem mein Thema und sie spielt eine große Rolle im Zusammenhang mit Inklusion, also der Sicherung der Teilhabe. Hierauf versuche ich Antworten zu finden und weiterzugeben.

Anders als bei anderen Behinderungen besteht gegenüber emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen eine besondere Ambivalenz. Sie zeigt sich unter anderem darin, dass es keine „richtige“ Benennung gibt. An der Universität nannte man diese Kinder verhaltensgestört, später erziehungsschwierig. Die Förderschule, die sie besuchten, war eine Schule zur Erziehungshilfe und heißt nun Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung. Die Jugendhilfe nennt diese Kinder tatsächlich seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht. Diese Begriffe betonen die Defizite der Kinder und das ist peinlich und ein schuld- und schambesetzter Makel. Immer wieder gibt es Versuche und Bemühungen, dieser Tatsache durch eine Begriffsveränderung entgegenzuwirken.

Sehr deutlich wird die Ambivalenz, wenn sie etwa als verhaltensoriginell bezeichnet werden. Keine andere Behinderung würde man originell nennen. Selbst wenn guter Wille dahintersteckt, so ist doch der Verstoß gegen die

Würde eines behinderten Menschen offensichtlich.

In jüngerer Zeit spielt dabei der Begriff der Neurodiversität eine Rolle, der die Unterschiedlichkeit von Denken, Wahrnehmen und Handeln beschreibt. Er bedeutet neurologische Vielfalt. Unter anderem Autismus, die Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) und Dyslexie (vormals Lese-Rechtschreibschwäche) werden zunehmend als eine Variante von Entwicklung betrachtet. Der Begriff der Störung „Neurodiversität“ vermeidet Defizitorientierung und damit auch die damit verbundene Stigmatisierung. Allerdings besteht dadurch auch die Gefahr, dass Hilfen unterbleiben, die bisher nur durch die Anerkennung einer Beeinträchtigung erst bewilligt werden.

Dieses Dilemma lässt sich schwer auflösen.

Die Erfahrung zeigt, dass bisher für Kinder mit einem emotionalen und sozialen Entwicklungsrisiko Hilfen wie zum Beispiel ein Nachteilsausgleich unterbleiben, die bei anderen Behinderungen selbstverständlich sind. So gibt es für Kinder mit ADHS keinen Nachteilsausgleich, der zum Beispiel bei Legasthenie gewährt wird. Erst wenn die Kinder aufgrund ihrer ADHS zusätzlich eine Legasthenie entwickeln, haben sie ein Recht auf besondere Bedingungen. Ein weiteres Beispiel ist der Schulbau. Es gibt keine Bau Richtlinien, die für den emotionalen und sozialen Förderbedarf entsprechende Möglichkeiten vorsehen. Dabei kann das Gebäude auf die seelische Entwicklung von Kindern eine deutliche Wirkung haben und vor allem kann es die Lehrkräfte und Pädagog:innen unterstützen, dem Förderauftrag leichter nachzukommen.

Im Fokus von „Barrierefreiheit“ stehen körperliche oder geistige Beeinträchtigungen und für diese gelten auch die Bemühungen zur Inklusion.

Werden jedoch die Barrieren und Herausforderungen für Kinder mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen nicht erkannt und in der Folge auch nicht reduziert, dann werden ihre Probleme stattdessen nicht strukturell erkannt, sondern personenfokussiert sanktioniert.

Auf das Verhalten der Kinder wird in aller Regel mit Abwehr, also maßregelnd, strafend, aggressiv oder sogar verzweifelt reagiert. Es ist oft die Ursache für den Verlust